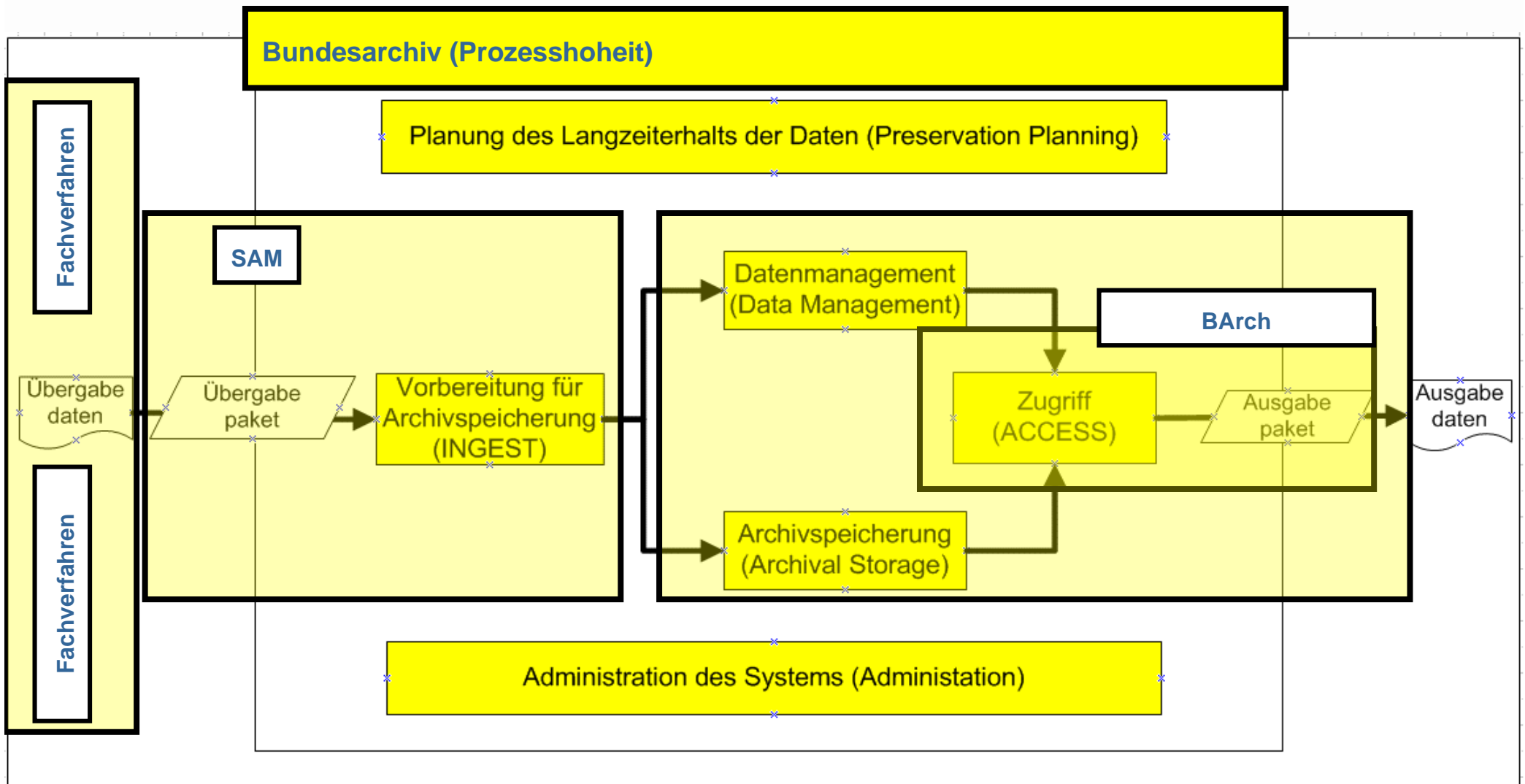


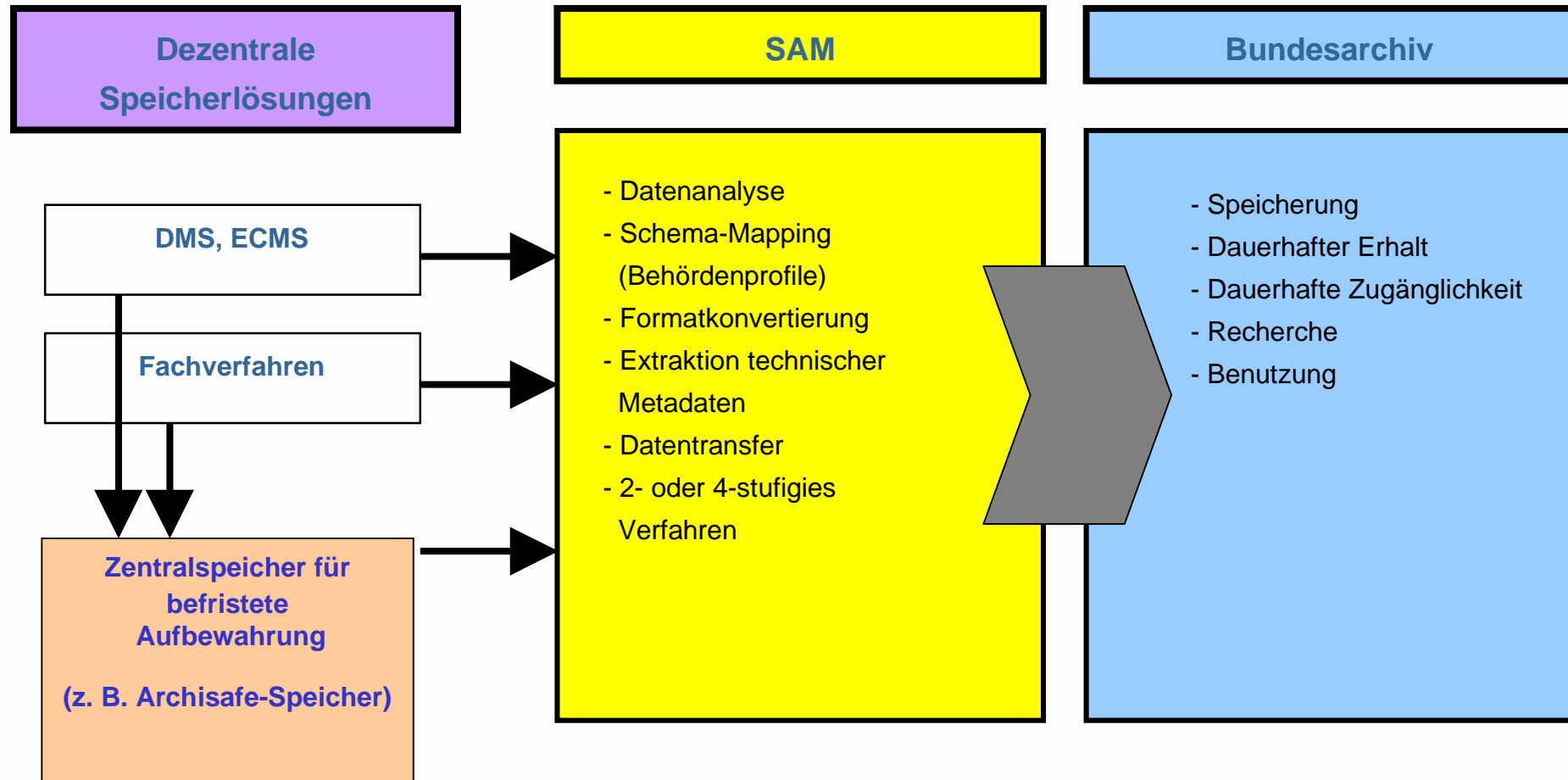
# **Das digitale Zwischenarchiv beim Bundesarchiv als Shared Service für die Bundesverwaltung**

Dr. Michael Hollmann  
Bundesarchiv

## Prozessmodell des Digitalen Archivs des Bundesarchivs



## Das SAM-Prinzip



## Aufgaben des Bundesarchivs (gem. Bundesarchivgesetz – BArchG)

- § 1 Das Archivgut des Bundes ist durch das Bundesarchiv auf Dauer zu sichern, nutzbar zu machen und wissenschaftlich zu verwerten.
- § 2 (1) Die Verfassungsorgane, Behörden und Gerichte des Bundes, die bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die sonstigen Stellen des Bundes haben alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben [...] nicht mehr benötigen, dem Bundesarchiv [...] zur Übernahme anzubieten und, wenn es sich um Unterlagen von bleibendem Wert im Sinne des § 3 handelt, als Archivgut des Bundes zu übergeben.

Ausnahmen: Brief-, Post- oder Fernmeldegeheimnis; gesetzliche Löschungsvorschriften

## Aufgaben des Bundesarchivs (gem. Bundesarchivgesetz – BArchG)

- § 2 (8) Unterlagen im Sinne dieses Gesetzes sind Akten, Schriftstücke, Karten, Pläne sowie Träger von Daten-, Bild-, Film-, Ton- und sonstigen Aufzeichnungen, die bei den in Absatz 1 genannten Stellen des Bundes [...] Deutschen Bundes erwachsen oder in deren Eigentum übergegangen oder diesen zur Nutzung überlassen worden sind.
- (10) Das Bundesarchiv berät die in Absatz 1 bezeichneten Stellen des Bundes bei der Verwaltung ihrer Unterlagen.
- § 3 Das Bundesarchiv entscheidet im Benehmen mit der anbietenden Stelle, ob den Unterlagen bleibender Wert für die Erforschung oder das Verständnis der deutschen Geschichte, die Sicherung berechtigter Belange der Bürger oder die Bereitstellung von Informationen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung zukommt.

## Aufgaben des Bundesarchivs

Das Bundesarchiv stellt Quellen (Archivgut) zur Verfügung für

- die Erforschung und das Verständnis der deutschen Geschichte,
- die Sicherung der berechtigten Belange der Bürger und
- die Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung.

## Das Zwischenarchiv-Konzept

- Aussonderung von nicht im unmittelbaren Zugang benötigten Unterlagen und Abgabe an das Bundesarchiv
- Verbleib der Unterlagen in der Verfügungsgewalt der abgebenden Stelle bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist
- Im Bedarfsfall Rückleihe durch das Bundesarchiv binnen 4 Stunden
- Sorge für Lagerung und Erhaltung beim Bundesarchiv
- Bewertung durch das Bundesarchiv möglichst vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist, um eine zeitnahe Kassation nicht archivwürdiger Unterlagen zu ermöglichen
- Übernahme archivwürdiger Unterlagen als Archivgut in das Bundesarchiv (Endarchiv)

